Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332

Gesch. Z.: 31.02.01/

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit in verkehrsberuhigten

Bereichen

Bezug: Antrag 506/2018

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die AL/Grüne-Fraktion beantragt, verkehrsberuhigte Bereiche, deren Beginn mit dem Verkehrszeichen 325.1 beschildert ist, um ein Zusatzzeichen mit dem Text "Schrittgeschwindigkeit, 7 km/h" zu ergänzen. Außerdem beantragt die Fraktion, die Bereiche durch Geschwindigkeitskontrollen und "Smiley-Tafeln" verstärkt zu überwachen. Begründet wird der Antrag mit der Vermutung, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in solchen Bereichen eher selten eingehalten werde und viele Verkehrsteilnehmende die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht kennen.

Nach § 45 Abs. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten; zu diesem Zweck bestimmen sie insbesondere auch, wo und welche Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen anzubringen oder zu entfernen sind. In der Folge sind die Straßenverkehrsbehörden auch für die Rechtmäßigkeit der Beschilderung verantwortlich. Bestimmt werden soll das Handeln der Behörde durch die bindenden Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, um im gesamten Bundesgebiet einheitliche und vergleichbare Verkehrsverhältnisse zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch, nur die dort abgebildeten Verkehrszeichen anzuordnen. Da das beantragte Zusatzzeichen kein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung darstellt, darf es in der Folge nicht angeordnet werden.

Die Überwachung der Verkehrsberuhigten Bereiche geschieht mit mobilen Messfahrzeugen. Im vergangenen Jahr wurden in knapp 120 Stunden 2.863 Fahrzeuge kontrolliert, von denen ein knappes Drittel zu schnell unterwegs war. Die Verwaltung wird die Kontrollen im laufenden Jahr intensivieren und durch den Einsatz der Displays unterstützen.

Vorlage 506a/2018 Datum 18.04.2018